



Offener Brief des UniversitätslehrerInnenverbandes an die Abgeordneten zum österreichischen Nationalrat Betrifft: Novellierung des Universitätsgesetzes 2002

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Zwischen 8 und 10. Juli 2009 steht im Parlament die Beschlussfassung zur Novelle des Universitätsgesetzes 2002 an.

Die Änderungen in dieser Novelle entsprechen in wesentlichen Punkten nicht den „betrieblichen Besonderheiten“ von Universitäten und nur zum geringsten Teil den dringenden Anliegen der UniversitätslehrerInnen. Noch mehr: Es ist keiner einzigen Forderung des ULV, die im Begutachtungsverfahren 2008 vorgebracht wurden, Rechnung getragen worden!

Darüber hinaus enthält die Novelle personalrechtliche Regelungen, die im krassen Widerspruch zum eben erst mühevoll abgeschlossenen Kollektivvertrag stehen

Wir weisen zunächst auf die folgenden, vom ULV mehrfach urgieren und durch breiten Konsens gestützten Punkte hin:

- Schaffung einer einheitlichen Gruppe von UniversitätslehrerInnen („Faculty-Modell“, und damit Überwindung unzeitgemäßer ständischer Personalstrukturen
- Betriebsrat mit Sitz und Stimme im Universitätsrat, dem entscheidenden wirtschaftlichen Kontrollorgan – und damit gesicherter Vertretung der Innensicht der Universität
- Der Wahlmodus für Funktion des/der Rektors/in muss den Universitätsbediensteten die Möglichkeit geben, sich mit der Universitätsleitung zu identifizieren!
Das kann nur mittels Wahl durch eine Universitätsversammlung gelingen!
- Zusammensetzung und Kompetenzen des Senates sind nach wie vor dringend verbesserungsfähig. Er sollte jedenfalls größere Repräsentativität besitzen und als wissenschaftlich-strategisches Organ: z.B. Initiativrechte und Reduzierung der Einvernehmensbindung bei Satzung, Entwicklungsplänen etc. haben.
- Das Bekenntnis zur forschungsgeleiteten Lehre muss fest verankert werden. Die Trennung von Forschung und Lehre ist sachlich und ideell unsinnig.
- Überprüfung von Aufwand und Erfolg von überschießenden Evaluierungsmaßnahmen durch Klärung von Aufwand und Erfolg

Darüber hinaus müssen wir Sie, sehr geehrte Frau/Herr Abgeordnete/r ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Parlament gerade dabei ist, neue personalrechtliche Regelungen im UG 2002 zu verabschieden, die nicht im Einklang mit dem erstmals in der Geschichte der Universitäten und nach jahrelangem Ringen gerade erst (Mai 2009) beschlossenen Kollektivvertrag stehen.



Dies betrifft die Regelungen des § 100, Abs 3-6, der Novelle, welche nicht nur geltende Regelungen des Kollektivvertrages auszuhebeln und aufzuweichen geeignet sind, sondern auch ungeeignet für die betroffenen LektorInnen.

Einen ganz eklatanten Widerspruch zum Kollektivvertrag enthält auch § 109 Abs.2 der Novelle, mit der darin vorgesehenen Erweiterung des Zeitraumes für die Aneinanderreihungsmöglichkeit von befristeten Dienstverhältnissen. Diese Bestimmung muss – wie die vielen Diskussionen und Erfahrungen der Interessenvertretung zu belegen vermögen – wiederum ein Heer von „Existenzwissenschaftlern“ und „Existenzlektoren“ nach sich ziehen, die dann im vorgerückten Lebensalter freigesetzt werden und ohne Perspektive auf der Straße stehen.

Alles das schafft große Unsicherheit unter den betroffenen Universitätsbediensteten. Abgesehen davon wird die Glaubwürdigkeit der Abgeordneten durch solche unkoordinierten normativen Regulierungen in Frage gestellt. Noch mehr: Diese parlamentarische Vorgangsweise – Beschlussfassung im Widerspruch zu dem eben erst angenommenen Kollektivvertrag - wird geradezu als Schildbürgerstreich gesehen.

Wir bitten Sie daher zum Wohl der Universitäten und im Sinne der Glaubwürdigkeit des Parlamentes, beide, die urgierten Regelungen und insbesondere diejenigen den Widerspruch zum Kollektivvertrag betreffenden zu überdenken.

Der ULV steht zu Gesprächen und intensiven Diskussionen jederzeit zur Verfügung!

Der Vorsitzende des Dachverbandes

Der Pressereferent

Ass.-Prof.Mag.Dr.Christian Cenker e.h.

Ao.-Univ.Prof.Mag.Dr. Wolfgang Weigel e.h.